

Wegfall der Observationen erschwert IV-Betrugsbekämpfung Missbrauch in acht Prozent der Verdachtsmeldungen

Die SVA Zürich hat im Jahr 2017 über 700 Verdachtsmeldungen für Versicherungsmissbrauch bearbeitet, 43 Prozent mehr als im Vorjahr. So überrascht es im ersten Moment, dass die effektiven Missbrauchsfälle um mehr als ein Drittel zurückgegangen sind. Massgeblich dafür verantwortlich ist das seit 2. August 2017 geltende Observationsverbot für die IV, wie die SVA Zürich in ihrem Jahresbericht schreibt.

Die Zahl der erhärteten Missbrauchsfälle ging gegenüber dem Vorjahr um 29 Fälle zurück. In 57 Fällen – acht Prozent der Verdachtsmeldungen – konnte die SVA Zürich einen effektiven Missbrauch aufdecken. Zehn Anträge für eine IV-Rente wurden abgelehnt, vier laufende IV-Renten herabgesetzt und 43 wurden aufgehoben. Werden die aufgedeckten Fälle bis ins AHV-Alter hochgerechnet, so konnten missbräuchliche Zahlungen in der Höhe von rund 20 Millionen Franken verhindert werden. Das sind 11,7 Millionen Franken weniger als im Vorjahr.

Rund 30 IV-Observationen pro Jahr

Letztes Jahr hatte die SVA Zürich in 25 Fällen für die Beweisdokumentation vor Gericht Observationsmaterial verwendet. Im Durchschnitt hatte die SVA Zürich pro Jahr 30 Überwachungsaufträge erteilt. Das war der Fall, wenn Einsparungen von über 100'000 Franken zu erwarten waren und wenn der Anfangsverdacht als erhärtet galt. Alle Observationsaufträge, welche die SVA Zürich erteilt und verwertet hat, haben vor Gericht standgehalten. Das zeigt, dass die SVA Zürich das Mittel der Observation nur in begründeten Fällen eingesetzt hat. Der Wegfall der Möglichkeit der Observation ist einschneidend für die Missbrauchsbekämpfung.

Vermehrt auch Abklärungen für Ergänzungsleistungen

Bei der Mehrheit der über 700 Verdachtsmeldungen waren IV-Fälle betroffen, doch ist feststellbar, dass die SVA Zürich vermehrt auch Abklärungen zu Ergänzungsleistungen tätigt. Da steht das Verhindern des ungerechtfertigten Leistungsbezugs im Vordergrund. Von den gut 1100 Erstanmeldungen für EL-Leistungen wurden im letzten Jahr 274 Fälle abgewiesen, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht gegeben waren. Die SVA Zürich wickelt die Ergänzungsleistungen für 76 Zürcher Gemeinden ab.

Link zum Thema:

Jahresbericht 2017: www.svazurich.ch/jahresbericht

Kontakt für Medienschaffende:

SVA Zürich
Daniela Aloisi, Leiterin Kommunikation
Röntgenstrasse 17, 8005 Zürich
Mail dal@svazurich.ch, Telefon 044 448 55 66